



# Bekanntmachung

## 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Beringerheim“ Fl. Nrn. 556 und 575, Gemarkung Tutzing

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 08. September 2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich „Beringerheim“ Fl. Nrn. 556 und 575 zu ändern, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB). In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 16. März 2021 wurde der Entwurf in der Fassung vom 16. März 2021 samt Begründung gebilligt. Der Entwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beringerheim“ Fl. Nrn. 556 und 575 mit Begründung in der Fassung vom 16. März 2021 können in der Zeit vom

**29. April 2021 bis einschließlich 01. Juni 2021**

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing ([www.tutzing.de/Bekanntmachungen](http://www.tutzing.de/Bekanntmachungen)) abgerufen werden. Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist während der Corona-Situation nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-34 möglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an der Amtstafel

am 21. April 2021

D-L. Boman  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 02. Juni 2021

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Tutzing, 20. April 2021  
Gemeinde Tutzing



Marlene Greinwald  
Erste Bürgermeisterin